

Wahlprüfstein DIE LINKE

Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

DIE LINKE zu Sozialen Menschenrechten

1. Nahezu alle Parteien werben derzeit damit, mehr Wohnraum schaffen zu wollen. Welche Art von Wohnraum bevorzugt gefördert werden soll, ist von Partei zu Partei sehr unterschiedlich. Mal sollen bevorzugt neue Eigentumswohnungen, mal Sozialwohnungen entstehen. Vor allem in den Großstädten und Ballungsgebieten Deutschlands fehlt es insgesamt an Wohnraum, besonders an bezahlbarem und angemessenem Wohnraum. Der Bedarf an Sozialwohnungen steigt stetig, während die Zahl der verfügbaren Wohneinheiten sinkt. Die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Lösung des Problems haben sich als unzureichend oder sogar kontraproduktiv erwiesen, insbesondere die sogenannten Mietpreisbremse hat nach allen vorliegenden Erkenntnissen eher das Gegenteil als eine Entspannung des Marktes bewirkt. Zur Schaffung von sozialem Wohnraum wurden durch das Bundesbauministerium jährlich mehr Fördermittel zur Verfügung gestellt, trotzdem wurden in einigen Ländern über Jahre hinweg keine Sozialwohnungen gebaut. Es ist offenkundig, dass es rasch eines strategischen Umdenkens bedarf. Die vorhandene desolante Mietsituation trägt zu einer weiteren sozialen Spaltung der Bevölkerung bei. Durch Gentrifizierungsprozesse werden nicht nur ökonomisch schwächere Personen aus Städten und Ballungsgebieten verdrängt. Der Weg von einem Leben in Armut mit Dach über dem Kopf in ein Leben in die Wohnungslosigkeit verläuft oft fließend. Der UN-Sozialpakt von 1966, welcher in Deutschland völkerrechtlich verbindlich ist, garantiert angemessenen Wohnraum zu erschwinglichen Preisen für alle. Das Deutsche Institut für Menschenrechte wie auch etliche andere Organisationen fordern schon lange die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt, durch die das Recht auf angemessenen Wohnraum in Deutschland endlich umgesetzt, d.h. auch gerichtlich einklagbar gemacht werden könnte.

Welche Schritte unternehmen Sie, um das soziale Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum für alle als subjektives und gerichtlich durchsetzbares Recht zu verankern? Wäre es dafür nicht unverzichtbar das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt zu unterzeichnen?

Die Wohnung ist der Existenzmittelpunkt eines jeden Menschen. Sie dient der Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse und der Entfaltung der Persönlichkeit. Ein Mensch ohne Wohnung, ohne Rückzugsmöglichkeit und ohne einen Ort der freien Entfaltung wird in seiner Persönlichkeitsentwicklung stark eingeschränkt.

DIE LINKE setzt sich dafür ein das soziale Menschenrecht auf angemessenes Wohnen aus Artikel 11 UN-Sozialpakt in das Grundgesetz aufzunehmen. Ein umfassender Gesetzentwurf für eine grundgesetzliche Verankerung der sozialen Menschenrechte (Bundestags-Drucksache 18/10860) wurde leider mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Durchsetzung des Rechts auf angemessenes Wohnen erfordert sowohl innerstaatliche Gewährleistungspflichten als auch völkerrechtliche Instrumente. Für diesen ganzheitlichen Blick auf die sozialen Menschenrechte steht DIE LINKE. Deshalb kämpfen wir für die sofortige Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt. Nur so kann der zuständige UN-Ausschuss bei Verletzung der im Sozialpakt garantierten Rechte sowie nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs die Staaten zum Handeln auffordern.

2. Erscheint es angesichts der negativen Entwicklung im sozialen Wohnungsbau unter Kompetenz der Länder und 2019 auslaufender Kompensationszahlungen nicht sinnvoll, dem Bund zukünftig wieder Mitwirkungsrechte in diesem Bereich zu sichern?

Ja. Die Übertragung der alleinigen Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung an die Länder war ein schwerer Fehler, den DIE LINKE bei der Beschlussfassung im Jahr 2006 als einzige kritisiert hat. Seitdem ist der Anteil des geförderten Wohnungsneubaus deutlich gesunken. In den vergangenen 15 Jahren hat sich der Bestand der Sozialwohnungen halbiert. Nachdem die Zweckbindung der Bundesmittel im Jahr 2013 aufgehoben wurde, haben sich einige Länder ganz aus der Förderung von Sozialwohnungen verabschiedet. So fallen jedes Jahr weitere 50.000 Sozialwohnungen aus der Bindung, während zuletzt nur 25.000 Sozialwohnungen neu gebaut wurden.

Wir wollen, dass der Bund in der Pflicht bleibt und den Ländern über das Jahr 2019 hinaus zweckgebundene Mittel für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung stellt. Für einen Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau sollen die Bundesmittel auf jährlich 5 Mrd. erhöht und vorrangig an kommunale und gemeinnützige Träger vergeben werden. So sollen bis zu 250.000 Wohnungen jährlich mit dauerhaften Sozialbindungen entstehen. Entsprechende Anträge der Linksfraktion in dieser Wahlperiode wurden leider von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

3. Wäre eine amtliche bundesweite Statistik zur Wohnungslosigkeit nicht ein wichtiges Hilfsmittel zur Bekämpfung

ebendieser und gleichzeitig ein wichtiges Zeichen, dass die Politik das Thema Wohnungslosigkeit ernst bzw. überhaupt wahrnimmt?

Ja. DIE LINKE setzt sich seit langem dafür ein, dass Wohnungslosigkeit endlich wirkungsvoll bekämpft wird. 335.000 Menschen waren nach Schätzungen im Jahr 2014 ohne Wohnung. Bis zum Jahr 2018 prognostiziert die BAG Wohnungslosenhilfe einen Anstieg auf weit über 500.000. In einer reichen Gesellschaft wie unserer ist das ein Skandal. Verlässliche Zahlen über die steigende Wohnungslosigkeit zu haben, ist der erste Schritt. Um das Ausmaß der Wohnungslosigkeit zu dokumentieren und um eine Grundlage für eine wirkungsvolle Bekämpfung zu schaffen, brauchen wir eine bundesweite Statistik. Darüber hinaus fordern wir ein nationales Gesamtkonzept gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie eine finanzielle Stärkung der Wohnungshilfe. Vor allem aber geht es darum, Wohnungslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen. Durch eine umfassende Reform des Mietrechts und durch den Neustart eines sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus wollen wir den Mietenanstieg stoppen sowie ausreichend bezahlbaren Wohnraum schaffen und sichern. Zwangsräumungen in die Wohnungs- und Obdachlosigkeit wollen wir gesetzlich ausschließen.